



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/116/2026	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	15.01.2026
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss	29.01.2026
Verbandsgemeinderat	12.02.2026

Berufung Gleichstellungsbeauftragte

Beschlussbegründung:

Aufgrund der Wahl der bisherigen Gleichstellungsbeauftragten in den Personalrat muss eine neue Gleichstellungsbeauftragte berufen werden.

Nähere Ausführungen zur Berufung enthält § 11 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde. Darin ist geregelt, dass die Gleichstellungsbeauftragten im Einvernehmen mit dem Verbandsgemeindebürgermeister durch den Verbandsgemeinderat zu bestellen ist und hauptamtlich in der Verbandsgemeinde tätig sein muss. Sie ist für Ihre Aufgaben entsprechend freizustellen, an Weisungen im Rahmen der Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte nicht gebunden und kann an Sitzungen der Räte und Ausschüsse teilnehmen. Ihr ist das Wort zu erteilen.

Sie nimmt zugleich die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten der Mitgliedsgemeinden wahr.

Auf Vorschlag der Verwaltung wurde seitens des HFBV-Ausschusses Anne Kühnemann empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat bestellt im Einvernehmen mit dem Verbandsgemeindebürgermeister Frau Anne Kühnemann zur Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Anlagen:

keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss